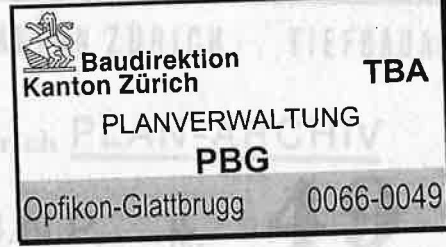


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 12. Juni 1969**



**2550. Quartierplan.** Am 19. November 1968 bzw. 5. Mai 1969 ersuchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. Mai 1968 betreffend Neufestsetzung des Quartierplanes Platten/Baltsberg. Dieser Beschluss wurde am 24. Mai 1968 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 15. November 1968 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse mehr anhängig.

Das Quartierplangebiet wird im Osten durch die Nationalstrasse N 1 b, im Südosten durch die Plattenstrasse bzw. die bereits bestehende Ueberbauung, im Südwesten durch die Riethofstrasse und die bestehende Bebauung sowie im Nordwesten durch die Eisenbahnlinie Zürich—Kloten begrenzt. Das ganze Gebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Opfikon wie auch innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan. Der vorliegende Quartierplan ersetzt den vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 456/1957 genehmigten Quartierplan Nr. 6 Baltsberg und ersetzt teilweise den mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2933/1948 bzw. Nr. 1659/1957 genehmigten Quartierplan Nr. 1 Platten.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die öffentliche Strasse A als Verlängerung der Riethofstrasse und gleichzeitiger Verbindung zur Flughofstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 8, die Quartierstrasse A und die Rietstrasse.

Der mit 25 m an der öffentlichen Strasse A und mit je 24 m an der Quartierstrasse A und an der Rietstrasse festgelegte Abstand der Baulinien entspricht ihrer Bedeutung. Die durch die Aufhebung des Quartierplanes Nr. 6 Baltsberg und durch die Revision des Quartierplanes Nr. 1 Platten ersetzten bzw. nicht mehr benötigten Baulinien werden aufgehoben. Im übrigen stimmen die im Quartierplan Platten/Baltsberg an der Plattenstrasse, der Riethofstrasse, der Dammstrasse und an der Flughofstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 8, eingetragenen Baulinien mit den vom Regierungsrat bereits genehmigten Linien überein (vgl. die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse Nrn. 2933/1948, 456/1957, 1659/1957 und 80/1965). Die an der Nationalstrasse N 1 b und an der Schaffhauserstrasse, Hauptverkehrsstrasse B, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1, eingetragenen Baulinien befinden sich zurzeit in Revision. Sie werden in separaten öffentlichen Verfahren neu festgesetzt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss §§ 16 und 19 Baugesetz den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 7. Mai 1968, betreffend Neufestsetzung des Quartierplanes Platten/Baltsberg mit Baulinien der Erschliessungsstrassen unter gleichzeitiger Aufhebung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 456/1957 genehmigten Quartierplanes Nr. 6 Balts-

berg und teilweiser Aufhebung des vom Regierungsrat mit den Beschlüssen Nrn. 2933/1948 und 1659/1957 genehmigten Quartierplanes Nr. 1 Platten, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Juni 1969.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

i. V.

*Dr. H. Roggwiller*